



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens 220 · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax DW-14
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
http://www.jerzens.tirol.gv.at
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT20 3635 3000 0012 0063
UID : A T U 5 9 5 4 5 4 8 8

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 25. Juni 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Fa. Kufgem: Gem2Go und RIS Kommunal
3. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmung Bereich Kienberg
4. Flächenwidmungsänderungen in Wiesle
5. Grundverkauf Bereich Oberfeld
6. Bebauungsplan Siedlung Mühlleite
7. Bedarfszuweisungen
8. Entschädigung für Bereitschaftsdienst
9. Beitrag an Gemeinde Wenns für Kindergarten- und Hortkinder
10. Projekt „ummadum“
11. Anträge Anfragen Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Die Kosten für die an den Maschinenring ausgelagerte Schneeräumung für die Bereiche Rablesau, Ritzenried, Wiesle, Schön und Schönlarch haben im Winter 2018/19 € 27.300,- brutto betragen. (ohne Streusalz- und Splitt-Einsatz)
- b) Die Trassenstudie für den Radweg Pitztal wurde von der Fa. Planalp ZT GmbH, Innsbruck ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.
- c) Die in der Vereinbarung mit den Grundbesitzern der Niederhofer Wiesen zum Grundkauf für die Dorfbahn Jerzens enthaltene Frist 31.12.2019 wird eingehalten. Die Finanzierung zum Grundstückskauf wird gemeinsam mit der Abteilung Bodenordnung geklärt.

2. Fa. Kufgem: Gem2Go und RIS Kommunal:

Herr Klaus Stingl, Fa. Kufgem GmbH, Kufstein informiert den Gemeinderat über die Vorteile der Software Gem2Go:

- Alle Inhalte der Webseite können per App an die Bürger verteilt werden

- PUSH-Benachrichtigungen für neue Inhalte
- PUSH-Benachrichtigungen für Terminelemente
- Direkte PUSH-Benachrichtigungen für Zivilschutz
- Bürgeranliegen – direkte Kommunikation BürgerIn < - > Gemeinde Jerzens

Weiters wird auch die Webseite der Gemeinde Jerzens erneuert sowie Handy- und Tablet fähig gemacht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Webseite, Umstellung RIS Kommunal Mobility (Webseite) und Gem2Go an die Fa. Kufgem GmbH zum Angebotspreis von € 4.721, - netto zu erteilen.

3. **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmung Bereich Kienberg:**

a) **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:**

Aufgrund der Befangenheit von GR Haid erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens, vom 13.06.2019, im Bereich Kienberg 2039, 2050, 2052, 2053/2, 2034 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs L07 (Kienberg) und Aufhebung der landwirtschaftlichen und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung Flächenwidmung:**

Aufgrund der Befangenheit von GR Haid erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Mai 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Gst. 2039, 2050, 2052, 2053/2, 2034 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück **2034 KG 80004 Jerzens** rund 44 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Grundstück **2039** KG 80004 Jerzens rund 152 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage
weitere Grundstück **2050** KG 80004 Jerzens rund 2 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage
weitere Grundstück **2052** KG 80004 Jerzens rund 2 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage
weitere Grundstück **2053/2** KG 80004 Jerzens rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsänderungen in Wiesle:

a) Flächenwidmung Sturm Dietmar Schuppen Wiesle:

Aufgrund der Befangenheit von GR Sturm erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Februar 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 2285, 2287 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück **2285** KG 80004 Jerzens rund 78 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landw. Fahrzeuge, Maschinen, Holz

weitere Grundstück **2287** KG 80004 Jerzens rund 148 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landw. Fahrzeuge, Maschinen, Holz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmung Walch Michael Schuppen Wiesle:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juni 2019, mit der Planungsnummer 205-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 2277, 2278 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück **2277** KG 80004 Jerzens rund 59 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landw. Fahrzeuge, Maschinen, Holz und Heu, Gewächshaus

weitere Grundstück **2278** KG 80004 Jerzens rund 154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landw. Fahrzeuge, Maschinen, Holz und Heu, Gewächshaus

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Flächenwidmung Wohlfarter Markus Schuppen Wiesle:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Februar 2019, mit der Planungsnummer 205-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 2273 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück **2273** KG 80004 Jerzens rund 273 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Grundverkauf Bereich Oberfeld:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundverkauf Teilfläche aus Gst. 2687/2 (Öffentliches Gut), Oberfeld im Ausmaß von 88 m² zum Preis von € 80,- je m².

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Exkammerierung Teilfläche Gst. 2687/2 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

6. Bebauungsplan Siedlung Mühlleite:

Die Fa. Planalp ZT GmbH, Innsbruck hat für das neue Siedlungsgebiet Mühlleite 2 Varianten für die Bebauung ausgearbeitet. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für

den Bebauungsvorschlag 2019 Variante 2 der Fa. Planalp ZT GmbH vom 22.05.2019 aus (freistehende Einzelhäuser).

7. Bedarfszuweisungen:

Auf Grund großen und wichtige infrastrukturelle Projekte in den Jahren 2016 / 2017 wurde von Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter der Gemeinde Jerzens eine Bedarfszuweisungssumme in Höhe von € 527.000,- für den Zweck „Haushaltsausgleich“ zugesagt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Raten: 2019: € 100.000,-; 2020: € 300.000,-; 2021: € 127.000, -.

Durch die Gewährung dieser Bedarfszuweisungen wird der Rechnungsabgang des ordentlichen Haushaltes der Jahresrechnung 2018 vollständig abgedeckt. Somit würde die Gemeinde Jerzens wieder über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen.

8. Entschädigung für Bereitschaftsdienst:

Die abwechselnde Rufbereitschaft eines Gemeindearbeiters, wird in Zukunft nach Arbeitsaufwand abgegolten. Die Höhe wird im Herbst festgelegt.

9. Beitrag an Gemeinde Wenns für Kindergarten- und Hortkinder vom Pitzenhof – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss 16.04.2019:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz über die vorgeschriebenen Kindergarten- und Hortkosten hat die Gemeinde Jerzens keine weiteren Kosten für die Kindergarten- und Hortkinder zu leisten die nicht in der eigenen Gemeinde die vorhandenen Einrichtungen besuchen.

10. Das Projekt „ummadum“ ist eine Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften und dient im Besonderen der Entlastung der Parkplätze und der Straßen im Gemeindegebiet, Steigerung der Lebensqualität und der Unterstützung des regionalen Handels. Der Gemeinderat beschließt den Einstieg in das Projekt „ummadum“, vorausgesetzt dass sich alle Pitztaler Gemeinden am Projekt beteiligen.

11. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Dem Ansuchen auf Reduktion der Turnsaalmiete in Höhe von derzeit € 20,- pro Tag wird nicht stattgegeben.
- b) Die Gemeinde Jerzens ist Mitglied bei der Klima- und Energiemodellregion Tirol. Deshalb sind höhere Förderungen im Bereich Gebäudesanierung, Photovoltaikanlagen usw. möglich.
- c) Der Jägerschaft Jerzens wird, aufgrund des enormen Wildverbisses im Bereich „Ritzenrieder Sonnseite“, der von der Bezirksforstinspektion Imst festgestellte Waldschaden in Rechnung gestellt.
- d) Die Besichtigung des Wasserkraftwerkes Jerzens wird auf heurigen Herbst verschoben.
- e) Der Baubeginn Mauersanierung Kienberg erfolgt am 26.06.2019. Für die Wegsanierung Stein ist durch die wechselnde Obmannschaft der Wegegemeinschaft derzeit die Gemeinde Wenns zuständig.

- f) Die Parkplatzsituation beim Kirchplatz, gehört aufgrund der „Dauerparker“ besser geregelt.
- g) Bei der Vereinsküche im Gemeindehaus fehlt ein Erste-Hilfe-Paket. Weiters gibt es bei Vereinsfesten konstante Probleme mit der Stromversorgung.
- h) Aufgrund der nun erreichten hohen Trinkwasserqualität soll um die Erstellung eines Trinkwasser-Zertifikates angefragt werden.
- i) Bei der Erneuerung der Leitschienen durch die Fa. Laskaj, Roppen wurde das Straßenbeleuchtungskabel beschädigt. Die Fa. Stadtwerke Imst wird die Reparatur des Stromkabels ausführen. Das Angebot der Fa. Laskaj zur Erneuerung der Leitschienen im gesamten Bereich der Hochzeigerstraße beträgt € 62.000,- netto. Aufgrund von Einsparungen bei den Leitschienen, kann im Bereich der Asphaltierungsarbeiten mehr investiert werden.
- j) Beim Straßenbereich Egg ist die Asphaltfläche beschädigt.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 12.07.2019 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Angeschlagen am: 08.07.2019
Abgenommen am: 23.07.2019

Der Bürgermeister:

Raich Karl

